



LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

Tätigkeitsbericht 2021

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
LIFT-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor	3
2.1 Idee der Stiftung.....	3
2.2 Stiftungszweck	3
2.3 Beirat.....	3
2.4 Projektförderungen	4
2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2.6 Finanzen	6
3 Jahresabschluss 2021	11
4 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben.

Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm. Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrop. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.

Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab dem Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.

Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.

Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ ist 2012 aus dem ehemaligen Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ hervorgegangen. Sie fördert die Erziehung sowie Berufsbildung und ist besonders fokussiert auf die Nachwuchsförderung.

Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“, die im Dezember 2021 vom gleichnamigen Stifterehepaar gegründet wurde. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzuflen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.

Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter www.stiftung-standortsicherung.de.

2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor

2.1 Idee der Stiftung

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

2.2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

2.3 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Ihm gehören an:

- Axel Martens, IHK Lippe zu Detmold (Vorsitzender)
- Manfred Kreisel, Lüttfeld Berufskolleg (stellv. Vorsitzender)
- Anke Unger, DGB Region Ostwestfalen-Lippe

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Markus Rempe, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 11. Mai coronabedingt per Videomeeting und am 16. November 2021 in Präsenz getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen, Anlagerichtlinien und Fördermittel) sowie die Entscheidung über die Mittelverwendung und Wahlen.

Beiratsvorsitzender Axel Martens von der IHK Lippe zu Detmold ist zum 31. Dezember 2021 in den Ruhestand gegangen. Mit Beginn seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der IHK Lippe wird sein Nachfolger Stefan Sievers mit Jahresbeginn 2022 ebenfalls den Vorsitz der LIFT-Stiftung übernehmen.

2.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2021 insgesamt rund 29.632 Euro Fördergelder an vier Projekte ausbezahlt.

Das Lüttfeld Berufskolleg in Lemgo hat 1.600 Euro für die Anpassung des Webshops mit Hilfe einer externen **Programmierhilfe** für die individuelle Konfiguration der glOWLamp erhalten. Die Cyber-Physische-Fabrik (CPF) auf dem Innovation-Campus, deren Entstehung aus der regionalen Strategie des Spitzenclusters it's OWL abgeleitet ist, dient als Medium und Lernfeld dazu, junge Menschen für die Welt von Industrie 4.0 zu sensibilisieren und ihnen durch die Verbindung von kaufmännischen und technischen Inhalten einen ganzheitlichen Ansatz zu vermitteln. Grundidee ist dabei die Unternehmenssimulation, bei der die SchülerInnen aller Schulformen die Möglichkeit haben, die CPF im Rahmen der vertieften Berufsorientierung zu besuchen und an einem Tag die wesentlichen Produktionsabläufe eines modernen Unternehmens kennenzulernen. Als roter Faden dient die glOWLamp, die als Produkt in einem digitalisierten Produktionsprozess entsteht.

Für den von der Firma Festo gelieferten Webshop, einem Open Source-Softwareprodukt zur Industrie 4.0 Anlage in der CPF, waren diverse Anpassungsarbeiten notwendig, damit die glOWLamp individualisiert von den SchülerInnen konfiguriert werden kann. Für die dafür notwendige Entwicklungs- und Anpassungsarbeit ist spezielles Expertenwissen notwendig. Daher wurde die Arbeit als Werkvertrag nach außen gegeben und erfolgreich durchgeführt.

Für eine **Fortbildung im Bereich der Transaktionsanalyse** zur Verbesserung der Lernstrategien bei den SchülerInnen hat die LIFT-Stiftung dem Lüttfeld Berufskolleg 1.350 Euro zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Konzepte der Transaktionsanalyse werden seit dem Schuljahr 2020/21 zielführend eingebracht, sowohl in Onlineformaten, als auch in Präsenz. Der allgemeine Nutzen der Weiterbildungsinhalte zeigt sich dabei sowohl im allgemeinen

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Unterrichtsgeschehen, in der Interaktion mit Klassen(-gruppen) in Gesprächen und Beratungen, bei Praktikumsbesuchen unter Beteiligung verschiedener Institutionen als auch mit einzelnen SchülerInnen und Lehrkräften. Konkrete Beispiele dafür sind, dass klare Absprachen im Sinne der Vertragsarbeit im Vorfeld von Situationen getroffen werden, SchülerInnen zu persönlichen Lebenssituationen, insbesondere zur Verbesserung ihres Lernens, als systemische Eingebundenheit in ein Ganzes beraten werden und die Reflexion fachpraktischer Prozesse der SchülerInnen und deren Weiterentwicklung im Unterricht unter Anwendung von Transaktionsanalyse-Modellen stattfindet.

Das zdi-Zentrum Lippe.MINT hat zur Anschaffung einer **Spritzgießmaschine** zur Produktion der GLOWLamp im Rahmen der Lernfabrik Lippe 4.0 insgesamt 21.182 Euro erhalten. Mit einem Gesamtumsatz von 744,6 Mio. Euro (in 2018) ist die Kunststoff-Branche die zweitstärkste im Kreis Lippe. Um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und auch Wachstum nachhaltig sichern zu können, werden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Eine duale Ausbildung bietet jungen Menschen eine gute Basis für den Einstieg in das Berufsleben mit vielfältigen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten und sichert gleichzeitig Unternehmen den notwendigen Fachkräftenachwuchs. Um ein möglichst hohes Maß an Verzahnung zwischen den beiden Säulen der dualen Ausbildung zu gewährleisten, braucht es einen verstärkten Berufs- und Handlungsbezug im schulischen Unterricht. Ein Baustein stellt dafür eine moderne und industriennahe Ausstattung dar.

Die sogenannte „Klein-Spritzgießmaschine“ hat ihren Platz im Lüttfeld Berufskollegs in Lemgo gefunden und die Prozesskette in der Cyber-Physischen-Fabrik (CPF) der Lernfabrik 4.0 erweitert. Mit ihrer Hilfe wird die GLOWLamp hergestellt. Die Investition kommt sowohl allen lippischen Berufskollegs als auch allgemeinbildenden lippischen Schulen im Rahmen der Nutzung der Unternehmenssimulation in der CPF zugute. Durch den niedrighwelligen Zugang zur Spritzgießtechnologie über die Klein-Spritzgießmaschine ist es nun möglich, junge Menschen im Rahmen der Berufsorientierung an die Verarbeitungstechnologie heranzuführen und Hemmnisse zu nehmen, die im Umgang mit Groß-Spritzgießmaschinen auftreten könnten.

Zur **individuellen Förderung von potentiellen Auszubildenden** stellte die LIFT-Stiftung dem Felix-Fechenbach-Berufskolleg 5.500 Euro in 2021 zur Verfügung. Die Stiftung hatte das Berufskolleg bereits in den Vorjahren mit Fördergeld zur Aufstockung einer vorhandenen Stelle unterstützt, um vorhandene Maßnahmen intensivieren zu können. Dadurch sollen die Ausbildungsfähigkeit und der Übergang in den Beruf vor allem in den internationalen Klassen verbessert werden. Die Maßnahmen zeigen Erfolg. So erzielten Schülerinnen und Schüler durch das Konzept z. B. sehr gute Ergebnisse in den Förderschwerpunktfächern Deutsch und Englisch, erarbeiteten Themen wie Bewerbungen und Berichtshefte, führten Recherchen aus und erweiterten ihr Textverständnis durch Sprachübungen und Lernsoftware. Durch die Kooperation mit dem Azubi-Coach am Felix-Fechenbach-Berufskolleg und der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Detmold konnten schon mehreren geflüchteten SchülerInnen Praktika und Ausbildungsplätze vermittelt werden.

2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Der Stifter hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2021 die Verwaltung der Stiftung.



Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2020 wurde erstellt und den Mitgliedern Anfang April übersandt. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über www.lift-stiftung.de zu erreichen. Den anstehenden Wechsel im Beirat hat die Geschäftsstelle im Dezember in der Presse und auf Social Media kommuniziert.

2.6 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2021 über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Am 12.01. war die Anleihe LBBW VW in Höhe von 8.000 € fällig. Die Wiederanlage erfolgte am 22.01. in zwei Aktienanleihen der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG zu jeweils 7.000 € mit einer Laufzeit bis 2025. Somit ist das Stiftungsvermögen wieder vollständig investiert. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen waren Kosten für die Liquidation z. B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt standen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Es schmilzt entsprechend je nach Verwendung für Förderungen im Laufe der Jahre ab.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Vermögensübersicht zum 31.12.2021			
Stiftungsvermögen	234.164,68 €		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	22.969,85 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	12.928,58 €	Zustiftungen 2021	0,00 €
Aktienanleihe Deutsche Post AG	7.052,50 €		
Aktienanleihe Deutsche Telekom AG	7.052,50 €		
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	588.174,33 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	18.503,20 €
Deka Globale Aktien LowRisk	6.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	0,00 €
VerbundVolksbank OWL	4.800,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	18.300,00 €
angelegte Vereinsfördermittel	343.309,50 €	Mittelvortrag aus 2020	-19.525,06 €
Festgeld 3 Jahre	114.500,00 €	Jahresergebnis 2021	5.688,03 €
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	5.475,09 €		
Girokonto SK Pb-DT	33.006,39 €		
Girokonto SK Lemgo	18.591,59 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	209.043,25 €		
Summe	843.590,51 €		843.590,51 €

Der Depotwert des Stiftungsvermögens zum 31.12.2021 beträgt 247.453 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (13.288 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (11.235 €) Gewinne. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 6,84% erzielt. Die Erträge lieferten dabei eine Performance in 2021 von 2,04%, die Kursgewinne von 4,80%. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2021.

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum EK	Kaufdatum
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	184,25 €	-967,65 €	02.12.13
	26,95 €	-191,00 €	14.11.14
Deka Stiftungen Balance CF	667,17 €	657,50 €	02.12.13
	96,39 €	-14,77 €	14.11.14
DWS Top Dividende	448,45 €	849,37 €	02.12.13
	431,20 €	814,20 €	06.01.14
	463,54 €	915,06 €	03.02.14
	441,98 €	827,30 €	28.02.14
	970,20 €	1.162,59 €	14.11.14
Deka Immobilien Europa	3,54 €	-55,84 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	1.797,36 €	1.920,55 €	09.09.20
Aktienanleihe Deutsche Post AG		112,00 €	22.01.21
Aktienanleihe Deutsche Telekom AG		22,40 €	22.01.21
Bethmann Stiftungsfonds	2.664,00 €	5.442,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	3.040,45 €	1.794,34 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			19.11.20
Summe	11.235,48 €	13.288,06 €	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung vom 06.05.2020 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 258.687 € Ende 2021 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 247.453 € zu Kurswerten. Insofern ist die freie Rücklage um 2.700 € aufgestockt worden, die aktuell 18.300 € beträgt. D.h. das Stiftungsvermögen ist incl. der freien Rücklage real erhalten.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell drei mit 2 bzw. 3%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3% und 30%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Ist-Werte liegen hier bei knapp 36% maximalen Aktienanteil (Ist 32,7%) und 3,6% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote. Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in einem Festgeld und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt damit jeweils rund 33%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 21,7%.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 9.872,49 € in 2021 erzielen (vgl. auch Kap. 4 Jahresabschluss 2021). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	432,00 €
Deka Stiftungen Balance	202,00 €
DWS Top Dividende	511,20 €
Deka Immobilien Europa	177,00 €
Deka Globale Aktien Low Risk	67,09 €
LBBW VW	200,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.560,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	1.606,50 €
VerbundVolksbank OWL eG	16,40 €
Zwischensumme Stiftungsvermögen	4.772,19 €
Festgeld 3 Jahre	0,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.527,20 €
FvS-Foundation defensive	2.573,10 €
Zwischensumme Fördermittel	5.100,30 €
Summe	9.872,49 €

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 737,05 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 707,41 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss von 8.428,03 €. Außerdem fielen noch 40 € sonstige Aufwendungen an.

Mittelverwendung

Pandemiebedingt konnten kaum neue Förderzusagen an Schulen getätigt werden. So beschloss der Beirat zwei neue Förderungen, die auch in 2021 abgerufen wurden. Außerdem konnten zwei Förderungen aus dem Vorjahr ausgezahlt werden. In der Zweckerücklage stehen damit noch 18.503,20 €.

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
1.350 €	1.350 €	LBK: Fortbildung Transaktionsanalyse, Modul 2	V
1.600 €	1.600 €	LBK: Programmierhilfe Webshop CPF	V
21.182 €	25.000 €	zdi-Zentrum: Spritzgießwerkzeug	V
5.500 €	11.000 €* 5.003,20 €* 8.000 €* 29.632 €	FFB: individuelle Förderung Azubis Hanse: Fortbildungen SAP BKs: Fortbildungen CPF Summe	V V V
	51.953,20 €		

* in Zweckerücklage, Abruf in 2022

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (18.503,20 €) hinaus noch 588.174,33 € zur Verfügung, die sich in der Zweckerücklage befinden.

Die freie Rücklage wurde um 2.700 € aufgestockt und beträgt nun 18.300 €.

Damit steht am Jahresende zwar eine Mittelüberverwendung von 13.837,03 €, die jedoch durch die Zweckerücklagen mehr als gedeckt ist.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2021 insgesamt 260.641,23 €, auf dem Geldmarktkonto 5.475,09 €.

3 Jahresabschluss 2021

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
LIFT-Stiftung
01.01.2021 – 31.12.2021

Ideeller Bereich			-40,00 €
	Geldspenden	0,00 €	
	Sachspenden	0,00 €	
	sonstige Aufwendungen	-40,00 €	
Vermögensverwaltung			8.428,03 €
	Erträge Stiftungsvermögen	9.872,49 €	
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-737,05 €	
	gezahlte Stückzinsen, Verluste an	0,00 €	
	Treuhandverwaltung	-707,41 €	
Zweckbetrieb			0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			0,00 €
Jahresüberschuss			8.388,03 €
Mittelverwendung			29.632,00 €
	davon aus Vereinsmitteln	29.632,00 €	
Jahresergebnis			-21.243,97 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
LIFT-Stiftung
01.01.2021 – 31.12.2021

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	-19.525,06 €
+/- Jahresergebnis	-21.243,97 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	26.682,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	2.950,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.700,00 €
	-13.837,03 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	

4 Satzung

Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
 - von Wissenschaft und Forschung sowie
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
 - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
 - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
 - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
 - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
 - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
 - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8 Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

Axel Martens
Vereinsvorsitzender
LIFT e.V.

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.lift-stiftung.de